

Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart

Mitgliedsgemeinden

Blankenbach, Geiselbach, Kleinkahl, Krombach,
Mömbris, Sailauf, Sommerkahl, Schöllkrippen,
Westerngrund, Wiesen

Sprecher

Marc Babo

1. Bürgermeister Markt Schöllkrippen
Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

Ihr Ansprechpartner
Christopher Batrla

E-Mail
info@kahlgrund-spessart.de

Unser Zeichen
I/1-541-2020

Telefon
06024 / 6735-26

Datum
01.12.2020

ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart beabsichtigt für das Jahr 2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf. Vom Aufruf ausgeschlossen sind jedoch Kleinprojekte, die im Gebiet der Gemeinde Sailauf liegen. Für diese Kleinprojekte wird ein eigener Aufruf vom ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Westspessart gestartet.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten

Telefon (0 60 24) 67 35 – 26
Fax (0 60 24) 67 35 – 926
E-Mail info@kahlgrund-spessart.de
Internet www.kahlgrund-spessart.de

Postanschrift:
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen
Zimmer: 40



Das Management der Kommunalen Allianz Kahlgrund-Spessart wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



Ländliche
Entwicklung
in Bayern

zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Pro AntragstellerIn kann nur ein Projektantrag eingereicht werden.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2021 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorFR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Grad der Gemeinnützigkeit	3
2	Kommunale Reichweite	3
3	Beitrag zum integrierten ländlichen Entwicklungskonzept	3
4.1	Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz	1
4.2	Beitrag zur Innenentwicklung	1
4.3	Beitrag zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements	1

Telefon (0 60 24) 67 35 – 26
Fax (0 60 24) 67 35 – 926
E-Mail info@kahlgrund-spessart.de
Internet www.kahlgrund-spessart.de

Postanschrift:
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen
Zimmer: 40



Das Management der Kommunalen Allianz Kahlgrund-Spessart wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



Ländliche Entwicklung in Bayern

4.4	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge	1
4.5	Keine erfolgreiche Antragstellung im Förderlauf 2020	1

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 14.02.2021
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 20.09.2021

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung - Regionalbudget) und auf der Internetseite der Kommunalen Allianz unter www.kahlgrund-spessart.de zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses
 Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen
 z. H. Herrn Christopher Batrla
 Marktplatz 1
 63825 Schöllkrippen

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Herr Christopher Batrla
 Telefon: 06024/673526
 Mail: info@kahlgrund-spessart.de